

Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022

Punkt 1

Nr. 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger schlägt vor, zum Jubiläum der 1.000-jährigen Ersterwähnung von Todtnau eine Münze prägen zu lassen, die käuflich erworben werden kann. Diese Anregung wird an den Festausschuss weiter gegeben.

Punkt 2

Nr. 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 16.12.2021 und den Hauptausschusssitzungen vom 20.12.2021 und 12.01.2022

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 und Hauptausschusssitzungen vom 20.12.2021 und 12.01.2022 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

Nr. 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser berichtet über den Jahresabschluss 2020 des städt. Alten- und Pflegeheims. Der Wirtschaftsplan 2020 für das Alten- und Pflegeheim Todtnau wurde vom Gemeinderat am 30. Januar 2020 mit einem Volumen von 3.618.000,00 EUR im Erfolgsplan und 2.213.000,00 EUR im Vermögensplan beschlossen. Das Landratsamt Lörrach hat am 26. Februar 2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR genehmigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Alten- und Pflegeheims Todtnau schließt bei Erträgen von 3.644.795,52 EUR und Aufwendungen von 3.610.137,95 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.657,57 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2020 des städtischen Alten- und Pflegeheims Todtnau Kenntnis und beschließt:

1.	Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	5.768.493,96 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	4.955.230,39 EUR
	das Umlaufvermögen	813.263,57 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	733.939,06 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.901.997,00 EUR
	die Rückstellungen	94.200,00 EUR
	die Verbindlichkeiten	3.038.357,90 EUR
1.2	Jahresüberschuss	34.657,57 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	3.644.795,52 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.610.137,95 EUR
2.	Behandlung des Jahresüberschusses	
2.1	Vortrag auf neue Rechnung	34.657,57 EUR

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Nr. 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung-

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser gibt einen kurzen Überblick zum Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- 2020. Dieser wurde vom Gemeinderat am 30. Januar 2020 mit einem Volumen von 1.077.000,00 EUR im Erfolgsplan und 1.363.000,00 EUR im Vermögensplan beschlossen. Das Landratsamt Lörrach hat am 26. Februar 2020 die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 480.000,00 EUR für die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung genehmigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt bei Erträgen von 1.196.037,74 EUR und Aufwendungen von 1.022.740,61 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 173.297,13 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In diesem Überschuss ist eine Dividenden-Ausschüttung aus der Beteiligung an der EOW in Höhe von 143.000,00 EUR enthalten, die in voller Höhe an die Stadt weiter zu leiten ist. Die Höhe des Jahresüberschusses ermöglicht neben dieser Dividenden-

Weiterleitung noch die teilweise Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die in die Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2020 einbezogen worden waren.

Im Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 waren Investitionen in Höhe von 672.000,00 EUR vorgesehen. Tatsächlich sind Ausgaben in Höhe von 697.677,21 EUR angefallen.

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung - Kenntnis und beschließt:

1.	Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	11.089.335,16 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	10.605.499,61 EUR
	das Umlaufvermögen	483.835,55 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.398.297,13 EUR
	die Wertberichtigungen zu den Sachanlagen	3.332.141,26 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	320.334,36 EUR
	die Rückstellungen	12.438,56 EUR
	die Verbindlichkeiten	6.026.123,85 EUR
1.2	Jahresüberschuss	173.297,13 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	1.196.037,74 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.022.740,61 EUR
2.	Behandlung des Jahresüberschusses	
2.1	Vortrag auf neue Rechnung	173.297,13 EUR

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 5

Nr. 5

Annahme von Spenden für das IV. Quartal 2021

Der Stadt wurden im vierten Quartal 2021 Spenden in Höhe von 21.778 € angeboten, die vom Gemeinderat angenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 6

Nr. 6

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf des Haushaltsplans (Ergebnis- und Finanzhaushalt) wurde am 16.12.2021 in den Gemeinderat eingebracht und in den beiden Sitzungen des Hauptausschusses am 20.12.2021 und 12.01.2022 vorberaten. Die gewohnte Präsentation hatte Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser auf Papier verteilt, so dass er in seinem Vortrag nur auf die wichtigsten Punkte des Haushaltsplans einging. Durch den erfreulichen Verlauf der Jahre 2020 und besonders –trotz anhaltender Pandemie- 2021 waren zum 31.12.2021 eigene liquide Mittel von 380.000 € vorhanden. Auf die geplante Darlehensaufnahme im Jahr 2021 konnte somit verzichtet werden. Im Ergebnishaushalt schlägt trotz positiver Entwicklungen bei den Steuer- und Finanzaufweisungen, der Gewerbesteuer und einem Reinerlös im Stadtwald ein negativer Saldo von 1.034.000 € zu Buche, was bedeutet, dass die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können. Im Finanzhaushalt bleibt ein Finanzmittelbedarf von 193.000 €. Die Liquidität zum Jahresende liegt bei 188.500 € (Mindestliquidität 269.300 €). Die Stadt plant für das Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 6,2 Mio. €, wofür 50 % Zuschüsse erwartet werden. Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt sind über mehrere Jahre 6 Mio. veranschlagt. Hierfür ist ein erster Finanzierungsabschnitt im Jahr 2022 mit 2,5 Mio. € eingeplant. Die letzte Darlehensaufnahme von 1,1 Mio. € wurden im Jahr 2020 über eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 getätigt. In den Jahren 2020 und 2021 waren keine Darlehensaufnahmen notwendig, so dass insgesamt Ermächtigungen von 4,3 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Haushaltsplan ist eine Kreditaufnahme von 3,045 Mio. € vorgesehen. Trotz Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren wird der Schuldenstand zum Jahresende 2022 bei 6,6 Mio. € liegen und damit wieder den Stand aus dem Jahr 1999 erreichen. Die Fraktionen danken Herrn Klauser für die gute Vorbereitung des Haushalts. Die CDU sieht die Stadt auf einem guten Weg. Sie wünscht sich mehr Bürokratieabbau durch den Bund, das Land und den Kreis. Außerdem sollten Förderungen von Finanzierungen an Flächengemeinden im ländlichen Raum erhöht werden. Die FWV sieht die Belastung der künftigen Generationen durch den jetzt erreichten Schuldenstand als zu hoch an. Sie hofft, dass dieses Jahr nicht noch zusätzliche Hiobsbotschaften wie Felsstürze oder ähnliches den Etat zusätzlich belasten. Die SPD hält den Haushalt in der derzeitigen prekären Finanzlage der Stadt für ausgewogen.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.939.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.946.300
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.006.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	27.600
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-27.600
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.034.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.300.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.340.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-40.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.131.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.176.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.045.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.085.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.045.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	152.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.893.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-192.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.045.100 EUR,

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge; | 380 v. H. |

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

380 v. H.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 7

Nr. 7

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau für das Wirtschaftsjahr 2022

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser berichtet über die wichtigsten Eckdaten aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau. Dieser sieht

im Erfolgsplan ein Volumen von 3,94 Mio. € vor. Ein Jahresüberschuss ist nicht geplant. Im Vermögensplan wird mit dem 4. Finanzierungsabschnitt des Um- und Erweiterungsbaus ein Volumen von 2,25 Mio. € erreicht. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. € geplant. Der höhere Betrag des Kassenkredits steht mit der Baumaßnahme in Verbindung.

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

- | | | | | |
|----|---|------------------------------|-----------|-----|
| 1. | Im ERFOLGSPLAN | mit Erträgen in Höhe von | 3.935.000 | EUR |
| | | mit Aufwendungen in Höhe von | 3.935.000 | EUR |
| 2. | Im VERMÖGENSPLAN | mit Einnahmen in Höhe von | 2.258.000 | EUR |
| | | mit Ausgaben in Höhe von | 2.258.000 | EUR |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | | |

(Kreditermächtigung) wird auf EUR	2.000.000
--------------------------------------	-----------

festgesetzt.

- | | | |
|----|---|-----------|
| 4. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
EUR | 2.000.000 |
|----|---|-----------|
- festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 8

Nr. 8

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2022

In kurzen Zügen verschafft Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser dem Gemeinderat einen Überblick über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau – Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2022. Im Erfolgsplan mit einem Volumen von 1,06 Mio € ist ein Überschuss von 26.000 € eingeplant. Der Vermögenshaushalt umfasst ein Volumen in Höhe von 1,7 Mio €. Insgesamt sind Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von 915.000 € vorgesehen. Eine Darlehensaufnahme ist mit 765.000 € eingeplant.

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

1. Im **ERFOLGSPLAN** mit Erträgen in Höhe von 1.062.000 EUR
mit Aufwendungen in Höhe von 1.062.000 EUR

2. Im **VERMÖGENSPLAN** mit Einnahmen in Höhe von 1.668.000 EUR
mit Ausgabe in Höhe von 1.668.000 EUR

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 765.000 EUR festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 9

Nr. 9

Beratung und Beschlussfassung über die Ausgleichstockanträge 2022

Die Stadt Todtnau ist zur Realisierung wichtiger Vorhaben nach wie vor auf Finanzhilfen aus dem Ausgleichstock angewiesen. Nach dem Felssturzereignis im Jahr 2019 im Ortsteil Geschwend ereignete sich am 15.12.2020 oberhalb der Freiburger Straße in Todtnau-Stadt ein weiterer Felssturz. Sofortmaßnahmen mit Kosten von 135.000 € mussten wegen Gefahr im Verzug bereits in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt werden. Die notwendigen weiteren Hangsicherungsmaßnahmen müssen im Jahr 2022 erfolgen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden sich auf 860.000 € belaufen. Für das Jahr 2022 soll dafür ein Antrag auf Ausgleichstockmittel gestellt werden.

Die Verlagerung der Feuerwehr Todtnau war bereits ein städtebauliches Ziel der zweiten Städtebaufördermaßnahme „Stadtmitte Süd - Zahoransky“, die im Jahr 2013 abgeschlossen wurde. Im Zuge der Nachfolgebaumaßnahme „Stadtmitte III“ soll dieses

Vorhaben nun realisiert werden. Mit Bescheid vom 14.12.2021 wurden die pauschalen Fachfördermittel nach der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) in Höhe von 320.000 € bewilligt. Ohne weitere Finanzhilfen kann die Stadt Todtnau aber dieses Projekt mit Gesamtkosten von rund 6,1 Mio. € nicht bewältigen. Deshalb soll für das Jahr 2022 ein zweiter Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock gestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt, für die beiden Maßnahmen Anträge auf Investitionshilfen aus dem Ausgleichstock 2022 zu stellen. Eine Reihenfolge wird vom Gremium nicht festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 10

Nr. 10

Vergabe Feuerwehrfahrzeug Präg/ Herrenschwand

Nach Zuschusszusage Z-Feu und der Erstellung der Leistungsbeschreibung wurde die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs (TSF-W) für die Löschgruppe Herrenschwand in drei Losen ausgeschrieben. Die Submission fand am 16.12.2021 statt. Es gingen zur Submission insgesamt 3 Angebote ein. Die günstigste Angebotszusammenstellung ergab einen Preis von 256.608,24 €. Nach den Bietergesprächen/Nachverhandlungen und der rechnerischen Prüfung durch die Feuerwehr Todtnau konnte der Betrag auf 235.793,31 € reduziert werden. Durch den Verkauf des Altfahrzeugs mit Anhänger (TSF) kann mit einem Erlös von etwa 3.000 € – 4.000 € gerechnet werden. Im Haushaltsplan waren 210.000 € für die Beschaffung veranschlagt. Bürgermeister Wießner bedankte sich bei der Feuerwehr, dass sie von sich aus die Angebote kritisch betrachtet und Einsparungen erarbeitet haben.

Der Gemeinderat beschließt, die Lose 1 und 2 an die Fa. Wiss zum Preis von **195.234,66 €**.

Und Los 3 an die Fa. Ziegler zum Preis von **40.558,65 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 11

Nr. 11

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.